Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 105. Morgenblatt. Donnerstag, den 4. März 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Einundsechzigste Sitzung vom 2. März.
(Schluß.)

Es folgt der mündliche Bericht der verstärkten Unterrichts-Kommission über eine sehr große Anzahl von Petitionen, welche Bezug auf die das Unterrichtswesen betreffenden Gesetzentwürfe der Staatsregierung haben. Der Berichterstatter Abg. Paur rechtfertigt den Antrag der Kommission, dahin gehend: die sämmtlichen Petitionen der Staatsregierung zur Kenntnißnahme und als Material für die Gesetzgebung zu überweisen.

Abg. v. Mallinckrodt beantragt, eine heute Morgen aus dem Münsterlande eingegangene Petition ebenfalls der Regierung zu überweisen.

Der Antrag der Kommission und des Abg. von Mallinckrodt wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgen Petitionsberathungen. Die Petitions-Kommission berichtet über eine Petition von über 5000 Einwohnern Berlins und 70 anderer Städte aus allen Theilen der Monarchie, worin dieselben bitten, solche Rechtsverhältnisse für unsere evangeliche Landeskirche herbeizuführen, wie sie den Bedürfnissen des evangelischen Volkes und der Staatsverfassung entsprechend, das Gedeihen der Kirche zu fördern im Stande sind.

Die Kommission beantragt: sämmtliche Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zu erklären: 1) der Entwurf einer Provinzial-Synodalordnung für die evangelische Kirche, wie er den Kreisvertretungen der sechs östlichen Provinzen zur Begutachtung vorgelegt worden ist, ist ungeeignet, eine selbstständige Verwaltung kirchlicher Angelegenheiteu herbeizuführen; 2) zur Beschlußfassung über die einzuführende Synodalordnung sind nur Versammlungen geeignet, welche von den bisherigen gesetzlichen Vertretern der evangelischen Ki che: Patronat, Gemeinde und geistliches Amt, gewählt sind." Abg. Graf Schwerin beantragt: die Petitionen, soweit sie die Ausführung des Art. 15 der Verfassung als ein dringendes Bedürfniß hinstellen, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Bieck b.antragt Uebergang zur Tagesordnung über diese Petitionen.

Berichterstatter ist der Abg. Richter (Sangerhausen). Derselbe verzichtet beim Beginn der Debatte auf das Wort.

Abg. Graf Schwerin: Ich kann mich weder für den Antrag der Kommission, noch für den Antrag des Abg. Bieck erklären, der eine geht mir zu weit, der andere nicht weit genug. Die jetzt bestehenden Grundlagen sind allerdings nicht geeignet, die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche herbeizuführen. Ich glaube aber, daß es genügen würde, wenn uns eine Kirchenverfassung gegeben würde, welche der für die westlichen Provinzen bestehenden entspricht. Die Kommission spricht über die Grundlagen ein Urtheil aus, obwohl wir dieselben offiziell noch nicht zur Kenntniß erhalten haben. Der Autrag der Kommission enthält einen Ausspruch über die inneren Angelegenheiten der Kirche und ist daher nicht zuläßig. Artikel 15 der Verfassung ist ein Postulat der Verfassung, welches seiner Ausführung noch harrt und auf diese Ausführung zu dringen, hat das Haus ein Recht. Diese Grenzen inne zu halten ist die Absicht meines Antrages. Die Petitionen geben von Neuem den Beweis, daß ein dringendes Bedürfniß der evangelischen Kirche vorhanden ist nach Ausführung des Artikel 15 der Verfassung, und wir überschreiten unsere Kompetenk nicht, wenn wir diese Petitionen dem Ministerium zur Berücksichtigung empfehlen, um endlich einmal Ernst zu machen mit der Ausführung der Verfassung. Mein Antrag ist also so gefaßt, daß ihn alle Mitglieder des Hauses unterstützen können.

Abg. v. Hennig: Sowohl die Kommission, wie die Petenten sind weit hinter den Forderungen zurückgeblieben, welche nothwendig sind, um endlich der evangelischen Kirche die verfassungsmäßige Selbstständigkeit zu geben. Nicht der Staat allein darf die Landessynoden zusammensetzen, sondern die Kirchengemeinden müssen ihre Vertreter wählen. Die Petitionen verlangen nur das, was der evangelischen Kirche in Rheinland und Westphalen bereits zusteht und der Kommissionsantrag ist sehr bescheiden, er ist nur ein erster Anfang in dieser Sache. Nur eine Generalsynode wird die verfassungsmäßigen Grundlagen herstellen können. Helfen Sie der sehr bedrängten evangelischen Kirche und stimmen Sie für den sehr bescheidenen Antrag der Kommission.

Abg. Bieck: Das Abgeordnetenhaus hat wohl darüber mitzusprechen, ob der Art. 15 der Verfassung ausgeführt ist, oder nicht, aber es hat nicht zu bestimmen, welche Verfassung die Kirche haben soll. Darüber kann eine Versammlung in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses nicht bestimmen. Sie können nicht beurtheilen, ob das, was jetzt besteht, dem Art. 15 der Verfassung entsprechend ist, oder nicht, und wenn Sie dies dennoch thun, so gehen Sie über Ihre Kompetenz hinaus. Man streitet sich über die Frage der Ausführung des Art. 15, und das Abgeordnetenhaus ist nicht in der Lage zu sagen: das und das ist richtig. Von allen Seiten kann nur gewünscht werden, daß die provinzialen Synoden, sie mögen noch so mangelhaft sein, endlich in's Leben treten. Geschieht dies, so ist der Boden gegeben, auf welchem die Kirchenfrage mit allem Ernste erledigt werden kann. (Beifall rechts.)

Abg. Graf Bethusy-Huc: Der Vorredner verwechselt fortwährend die evangelische Kirche mit dem Kultusminister. Das Haus ist berechtigt und verpflichtet, die Grundlagen für diese Gesetzgebung festzustellen, kraft seiner Mitwirkung an der Feststellung des Art. 15 der Verfassungs-Urkunde. Auch die katholischen Mitglieder des Hauses haben das Recht zu sagen, das und das hat der Art. 15 der Verfassung gemeint; der von der Kommission vorgeschlagene Antrag ist also der geeignete. (Beifall links.)

Abg. Windthorst (Meppen) rechtfertigt seine Unterschrift unter den Antrag des Grafen Schwerin. Ich habe unterschrieben, weil ich sehe, daß der preußische Kultusminister die evangelische Kirche beeinflußt, und so lange er dies als preußischer Minister thut, ist die Kirche nicht selbstständig (sehr wahr), und das gilt auch für die anderen Konfessionen, weshalb ich verlange, daß der Art. 15 der Verfassung ausgeführt werde. Ich will nicht bestimmen, wie die Verfassung sein soll, aber das können wir Alle verlangen, daß die evangelische Kirche von Staatswegen nicht beeinflußt wird.

Abg. Twesten: Zur Auseinandersetzu.g zwischen Kirche und Staat bedarf es eines Gesetzes, und wir haben den Inhalt desselben der Prüfung und Beurtheilung zu unterziehen. Die katholischen und jüdischen Mitglieder des Hauses werden sich ebensowenig wie die evangelischen Mitglieder dieser Prüfung entziehen können. Ich empfehle deshalb den Kommissionsantrag.

Die Diskussion wird geschlossen.

Nach dem Schlußreferat des Berichterstatters Abg. Richter (Sangerhausen) erklärt der Reg.-Komm. Geh. Rath de la Croix: Der Herr Kultusminister hat in der Kommission erklären lassen, daß der Gegenstand der vorliegenden Petition zur Debatte im Hause nicht geeignet sei. Mit Rücksicht darauf habe ich mich der Betheiligung an der Debatte enthalten zu können geglaubt. Ob in Zukunft einmal ein Organisationsgesetz zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche vorgelegt werden wird, läßt sich jetzt noch nicht sagen. (Heiterkeit.) Wird es vorgelegt, dann wird es auch geschehen, ohne daß die vorliegenden Petitionen Anlaß dazu geben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Bieck auf Tagesordnung abgelehnt, der Antrag der Kommission bei Zählung mit 141 gegen 114 Stimmen angenommen. Darauf wird die Sitzung vertagt.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Mittwoch 11 Uhr an, und setzt unter anderen Gesetzentwürfen und Petitionsberichten auch den Antrag des Abg. Löwe, die Kartelkonvention betreffend, auf die Tagesordnung.

Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt die Absetzung dieses letzten Gegenstandes von der morgenden Tagesordnung, einmal aus inneren Gründen, die er nicht erörtern wolle und zweitens, weil der Ministerpräsident krank sei.

Abg Löwe widerspricht diesem Antrage, da der Minist.rpräsident für diese Berathung einen Kommissarius abordnen könne.

Abg. Lasker bittet ebenfalls, den Gegenstand morgen zur Berathung zu stellen, da der Berichterstatter Abg. Gneist in seinem Berichte eines der wesentlichsten verfassungsmäßigen Rechte des Hauses vollständig abstreite und weil diese Ansicht nicht unerwidert bleiben dürfe.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Seine inneren Gründe lägen auf dem nationalen Gebiete; der Ausführung derselben glaube er sich enthalten zu dürfen.

Abg. Lasker: Wir sind im Abgeordnetenhause noch nicht so gestaltet, daß ein in demselben gestellter Antrag als ein Gegensatz znm nationalen Gedanken aufgefaßt werden kann.

Bei dem Widerspruch muß über den Vorschlag des Präsidenten abgestimmt werden. Die Abstimmung ist zweifelhaft, weshalb zur Zählung geschritten werden muß. Beim Beginn der Zählung entfernt sich ein Theil der Linken und das Resultat derselben ergiebt die Anwesenheit von nur 184 Mitglieder, so daß das Haus nicht beschlußfähig ist und es somit vorläufig bei dem Vorschlage des Präsidenten, den Antrag Löwe auf die morgende Tagesordnung zu setzen, verbleiben muß. Die definitive Bestimmung darüber wird morgen gefaßt werden. — Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 2. März. Der König hat den bisherigen Gesandten in Florenz, Grafen v. Usedom, der, wie wir gestern gemeldet haben, zur Disposition gestellt ist, den Kronen-Orden erster Klasse mit Emaille-Band verliehen. — Unter den Vorlagen, die dem Bundesrath in seiner letzten Sitzung gemacht worden sind, befindet sich der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestrafung der Entziehung vom Kriegsdienst und das dabei eintretende Strafverfahren. Derselbe ist dadurch motivirt, daß es, nachdem die Verpflichtung zum Kriegsdienst für die Bundesangehörigen einheitlich geordnet sei, unangemessen erscheine, in der den obigen Gegenstand betreffenden Gesetzgebung der verschiedenen Bundesstaaten noch Verschiedenheiten oder Lücken fortbestehen zu lassen. Der Gesetzentwurf soll demnach eine gleichmäßige Regelung der Materie in materieller Hinsicht anbahnen und schließt sich dabei an das preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 und speziell in Betreff des Strafverfahren an das Gesetz vom 10. März 1856 an. Ferner ist dem Bundesrath ein vom Königl. sächsischen Bevollmächtigten eingereichter Gesetzentwurf vorgelegt worden, der die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen zum Gegenstande hat. Die Errichtung eines solchen Gerichtshofes ist vielfach angeregt worden als Schlußstein der gemeinsamen Gesetzgebung für Wechsel- und Handelsrecht. Denn es würden selbst nach der in Aussicht genommenen Verkündigung der allgemeinen deutschen Wechselordnung und des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches als Bundesgesetze noch immer Lücken auf diesem Gebiete vorhanden sein, wenn die obersten Gerichtshöfe der verschiedenen Staaten diese Gesetze verschieden auslegen wollten, wie es seither in der That vorgekommen ist. Um nun eine vollkommene Gleichmäßigkeit und Fortbildung in dieser Gesetzgebung herzustellen, hat der sächsische Bevollmächtigte den Antrag auf Gründung eines „Bundes-Oberhandelsgerichts" gestellt, das seinen Sitz in Leipzig haben soll, als einer Stadt im Herzen Deutschlands und an einem Knotenpunkt der Eisenbahnen gelegen. Das Bundes-Oberhandelsgericht soll aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten und der erforderlichen Anzahl Räthe bestehen. Die Mitglieder des Gerichtshofes sollen auf Vorschlag des Bundesraths vom Bundespräsidium ernannt werden, für Bundesbeamte gelten und aus der Bundeskasse besoldet werden. Das Bundes-Oberhandelsgericht soll in Handels-Angelegenheiten an Stelle der obersten Gerichtshöfe in dem Lande treten, wo die Sache in erster Instanz anhängig gemacht ist. Ein Urtheilsspruch dritter Instanz in Handelssachen, der bisher in manchen Ländern stattfand und von juristischen Spruchkollegien oder juristischen Fakultäten ausging, soll in Zukunft nicht mehr stattfinden. — Der Eindruck, den der Abschluß der Angelegenheit bezüglich des mit der Stadt Frankfurt abgeschlossenen Rezesses gemacht hat, läßt sich sowohl nach den Urtheilen der Presse, die fast einstimmig ihre Befriedigung über die getroffene Lösung ausspricht, als namentlich auch nach dem Verhalten des Abgeordnetenhauses, das dem Gesetzentwurf ohne weitere Debatte und fast einstimmig seine Zustimmung gegeben hat, beurtheilen. Beachtenswerth ist auch, daß sich auch die Abgeordneten Frankfurts für den Gesetzentwurf ausgesprochen haben. — Der Geh. Rath v. Schleppegrell in Celle, in weitern Kreisen durch seine Theilnahme an der von Münchhausenschen Adresse bekannt, ist von der Lüneburgschen Landschaft zum Landschaftsdirektor erwählt und vom Könige als solcher bestätigt worden. — Die Arbeiterbewegung in Königsberg ist von dem Theile der Presse, der lange Zeit von der Noth in Ostpreußen gelebt hat, dazu benutzt worden, um einen neuen Nothstand in der dortigen Provinz zu signalisiren. Diese Bewegung steht indessen mit den allgemeinen Zuständen der Provinz in durchaus keiner Verbindung, sondern ist die Folge von Arbeitseinstellungen, die der Sturz des Hauses Malenros herbeigeführt hat. — Von verschiedenen Seiten ist eine Aenderung der Gesetzgebung über die Gewährleistung beim Viehhandel überhaupt oder doch eine Abkürzung der sogenannten Wandelzeiten in Beziehung auf die Hauptfehler der Pferde angeregt worden. Für den Bezirk des Appellationsgerichts in Köln ist die Angelegenheit durch das Gesetz vom 3. Mai 1859 und für die hohenzollernschen Lande durch das Gesetz vom 5. Juni 1863 neu geregelt. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat nun an die Vorstände der landwirthschaftlichen Central-Vereine durch Cirkular-Verfügung die Frage gestellt, ob sich im Gebie e des allgemeinen Landrechts oder in den Landestheilen des gemeinen Rechtes ein Bedürfniß zur Aenderung der bezüglich dieser Materie dort bestehenden gesetzlichen Vorschriften fühlbar gemacht hat, oder ob sich unter den heutigen Verkehrsverhältnissen allgemein eine einheitliche Gesetzgebung über die Gewährleistung beim Viehhandel für die ganze Monarchie mit Ausnahme der bezüglich des Verkehrs mit Hausthieren auf Süddeutschland angewiesenen hohenzollernschen Landestheile für die landwirthschaftlichen Interessen als unentbehrlich herausgestellt hat. — Der Handelsminister hat an die Königl. Eisenbahn-Direktionen eine Cirkular-Verfügung erlassen, welche sich auf das Verfahren bei Einführung von Aenderungen in den Eisenbahn-Fahrplänen bezieht und den dahin zielenden Vorschlag des Generalpostamtes als Norm hin stell Nach früheren Erlassen des Ministers waren bei Aenderungen der Eisenbahn-Fahrpläne die betreffenden Post-Direktionen zu befragen. Das Verfahren war aber bei seiner Weitläuftigkeit nicht ohne Nachtheil zur Ausführung zu bringen. Das General-Postamt proponirt jetzt, daß nur diejenige Ober-Post-Direktion zu fragen sei, welche vorzugsweise bei Aenderungen, der Fahrpläne interessirt ist, und hat ein Verzeichniß aufgestellt, an welche Ober-Post-Direktion vorkommenden Falles jede Eisenbahn-Verwaltung sich zu wenden habe.

München, 28. Februar. Der König hütet seit einigen Tagen wieder das Zimmer, da sich neuerdings Schmerzen an dem Fuße, an welchem er sich im vergangenen Jahre ein Sehnenband gedehnt hat, eingestellt haben.

Ausland.

Paris, 1. März. In der Nacht vom Sonntag zum Montag (28. Februar bis 1. März) starb zu Paris der berühmte Dichter Alphonse de Prat de Lamartine, geb. 1792 auf seinem Familienschloß St. Point bei Macon in Burgund. Im Jahre 1814 diente er unter den Gardes du Korps des Königs, nahm während der 100 Tage den Abschied, ging 1820 als Gesandtschafts-Sekretär nach Florenz, während um dieselbe Zeit sein erstes Werk (Méditations) großes Aufsehen machte. 1821 wurde er in einem Duell mit dem neapolitanischen General Pepe schwer verwundet; sein Austritt aus dem Dienst bei der Juli-Revolution und der Tod seiner einzigen Tochter auf einer Reise nach Palästina machten eben so viel von ihm reden, als seine Werke; 1833 wurde er Deputirter und zeigte sich bald als einer der besten Redner Frankreichs. Nach dem Tode des Kronprinzen sprach er sich lebhaft für die Regentschaft der Herzogin von Orleans aus. Bekannt ist, daß er 1848 in die provisorische Regierung eintrat, die er, wie die Pariser Bevölkerung, eine Zeit lang durch sein mächtiges Wort lenkte, bis er von den Ereignissen überholt wurde, unter dem Kaiserreich mehr und mehr in eine politische Bedeutungslosigkeit versank und durch den Ruin seines glänzenden Vermögens, dem auch eine National-Subskription nicht abzuhelfen vermochte, genöthigt war, selbst vom Kaiserreich Hülfe anzunehmen. Als Politiker hat Lamartine, wie so viele französische Staatsmänner, sehr verschiedene Phasen durchgemacht; der legitimistische Garde du Korps, der noch 1830 nicht dem Juli-Königthum dienen wollte, wurde Orleanist und Republikaner; der Schwäche kann man ihn zeihen, der Unaufrichtigkeit aber nicht anklagen. Als Schriftsteller war er ein glänzender Stilist, als Redner oft hochgewaltig, als Dichter ist er überschätzt worden, seine Liebenswürdigkeit als Mensch wird nicht bestritten werden. Der Dichter in ihm hat dem Redner oft geholfen, dem Politiker aber viel geschadet; der liebenswürdige Mensch endlich ist allen dreien bis zuletzt siegreich zu Hülfe gekommen.

Pommern.

Stettin, 3. März. (Monatsversammlung des Stettiner Zweigvereins der pommerschen ökonomischen Gesellschaft.) Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Berathung der bereits im vorigen Jahre gestellten Anträge des Massower Zweigvereins, sowie des Herrn Mühlenbeck-Wachlin wegen Abänderung der §§. 8, 10, 17 und 20, sowie Streichung des §. 31 der Statuten des Hauptvereins. Der Vorsitzende, Hr. G. A. Töpffer, ergriff zunächst das Wort, indem er ausführte, es müsse ihm Jeder beipflichten in die Behauptung, daß der Verein mit seiner gegenwärtigen Organisation nicht fortbestehen könne, nach seiner Ansicht aber seien die vorliegenden Anträge sehr zur Hebung des Vereins geeignet, er bitte demnach um pure Annahme derselben. Es wurde indessen die Debattirung der einzelnen §§. beliebt, wobei besonders §. 8, welcher künftig lauten soll: „Die Gesellschaft faßt ihre Beschlüsse in der General-Versammlung. Die General-Versammlung wird aus den Direktoren und Deputirten der Zweigvereine gebildet. Auf je 15 Mitglieder eines Zweigvereins, wobei die überschüssigen 10 für voll gerechnet werden, ist ein Deputirter zu wählen. Außerdem sind in der General-Versammlung die Mitglieder des Haupt-Direktorii und die Ehren-Mitglieder der Gesellschaft stimmberechtigt. Alle diese stimmen nach eigener Ueberzeugung und ohne Instruktion. Jedes andere Mitglied eines Zweigvereins kann ohne Stimmrecht an der Berathung Theil nehmen", eine sehr lebhafte Diskussion hervorrief. In derselben bemerkte zunächst Herr Toepffer, daß, wenn der §. 8 angenommen werde, eine Subvention der Deputirten eintreten müsse, da dieselben zum Opfer ihrer Zeit auch nicht noch pekuniäre Opfer bringen könnten. Um dieselben subventioniren zu können, dürfte aber eine Erhöhung der Beiträge nöthig werden. Die ebenfalls freien Korporationen der Kaufleute, auf die man immer hinweise, daß ihre Interessen weit besser, als die der Landwirthe vertreten seien, bewirkten dies lediglich dadurch, daß sie über größere Mittel verfügten. Erst wenn die Gesellschaft

ihre Interessen möglichst selbst wahrnehme, könne sie vom Staate Nachhülfe durch Förderung der Verkehrsmittel zu Wasser wie zu Lande u. s. w. erwarten. Herr v. Kaphengst hält die im vorliegenden Antrage vorgeschlagene Vertretung der Gesellschaft für eine würdige und konstatirt, daß der Landwirth in Wahrung seiner Interessen sehr gegen andere Stände zurückstehe. Herr Zelter begegnet einem Einwurf, daß, da nach der vorgeschlagenen Fassung des §. 8 freiwillige Besucher der Generalversammlung kein Stimmrecht haben sollten, solche ganz von denselben fern bleiben würden, durch die Bemerkung, daß derartige Besucher vorwiegend die Versammlung besuchten, um sich zu belehren; $^9/_{10}$ der dort zur Verhandlung kommenden Fragen seien technische, über die ohnehin nicht abgestimmt werde. Herr G. A. Toepffer: Die Vota der bisherigen Generalversammlungen seien immer nur der Ausdruck derjenigen Ansichten gewesen, die in der Gegend, wo sie abgehalten würden, vorherrschten, weil sie aus der Umgegend stets am meisten besucht würden; hierin werde durch den vorgeschlagenen neuen Modus eine heilsame Aenderung eintreten, da die Deputirten der einzelnen Zweigvereine nach dem Eindruck, den sie aus ihren Zweigvereinssitzungen mitbrächten, auch ohne Instruktion (die von einer Seite vorgeschlagen wurde), meist doch die Ansicht ihres Vereins in erster Linie vertreten würden, woraus dann schließlich ein Ausdruck des Gesammtwillens resultiren werde. Hiezu bemerkt Herr Zelter, daß dann auch solche Anomalien nicht mehr vorkommen könnten, wie sie z. B. bei Erörterung der Frage wegen Aufhebung der Wuchergesetze zu Tage getreten, gegen welche man sich in Cöslin ausgesprochen, während hier die entgegengesetzte Ansicht dominirte. Widerspruch gegen den §. 8 war nur von einer Seite erhoben, derselbe fand daher schließlich Annahme mit großer Majorität. Die übrigen Anträge wurden ohne Debatte gutgeheißen. — Hierauf referirte Herr Toepffer über die Verhandlungen des zweiten Kongresses norddeutscher Landwirthe zu Berlin, deren Resultate bereits hinlänglich bekannt sind. Es knüpften sich nur an die „Kreditfrage" und das Versicherungswesen längere Erörterungen, über deren Details wir hinweg gehen können, da sie neue Gesichtspunkte nicht darboten. Wir wollen nur konstatiren, daß die Ansichten über die Ursachen der Kreditlosigkeit der Landwirthe noch immer sehr weit auseinander gehen. Einer sucht dieselben im thatsächlichen Mangel an Kapital, ein Zweiter in der Unzulänglichkeit der landwirthschaftlichen Taxen, ein Dritter in dem Umstande, daß die Wiedererlangung auf ländliche Grundstücke ausgeliehener Gelder so langwierig und theuer sei, ein Vierter in dem zu hoch geschrobenen Werthe der Güter, bezüglich dessen erst eine Reaktion eintreten müsse, ein Fünfter im herrschenden Bank-Monopol u. s. w. — Bezüglich der Versicherungsfrage befürwortete Herr Zelter sehr warm die Ausdehnung der auf Gegenseitigkeit basirenden Assekuranzgesellschaften, die billiger und hinsichtlich der Vergütung entstandener Schäden minder schwierig seien, als die Aktiengesellschaften. Schließlich hielt Herr v. Ramin einen kurzen Vortrag über Hopfenbau mit besonderer Beziehung darauf, daß derselbe in Pölitz, dessen Hopfen früher so berühmt gewesen, jetzt so wenig lohnend sei, daß man daran denke, ihn durch Cichorienbau zu ersetzen; im verflossenen Jahre habe derselbe dort vollständig Fiasko gemacht. Herr v. Salviati habe gerathen, sich an den Landrath Freiherrn v. Richthofen zu Neu-Tomischl mit dem Ersuchen zu wenden, daß dieser eine geeignete Persönlichkeit zur Ermittlung der Ursachen des Verfalles des Hopfenbaues in Pommern, hierher sende. Auch sei ihm Aussicht gemacht, daß die daraus entstehenden Kosten aus den Meliorationsfonds bezahlt werden würden. Von verschiedenen Seiten wurde bemerkt, daß es jedenfalls nicht Sache des Vereins sei, Ausgaben von solcher Bedeutung zu Gunsten einer außer demselben stehenden Kommune zu machen. Herr Toepffer theilt mit, daß er vorläufig Schritte gethan, sich über den Kostenpunkt zu unterrichten, hoffentlich werde auch Herr v. R., der die Sache angeregt und ja auch 7 Morgen Land zu Anbauversuchen hergeben wolle, deren Förderung seinen Beistand auch anderweitig nicht entziehen, da der Hopfenbau doch sehr lukrativ sei, indem der Morgen einen Vollertrag von angeblich 200 Thlrn. liefere, wie gesagt worden. Letztere Angabe bezweifelte Herr Zelter, der im Gegentheil behauptete, daß die Anlagekosten, die in den ersten Jahren keinen Erfolg zur Folge hätten, sehr hoch seien. Ein anwesender Hopfenbauer aus Pölitz erklärte: der Durchschnittsertrag eines Morgen beziffere sich auf 20 bis 25 Thaler, doch habe er schon 400 Thlr. per Jahr und Morgen erzielt, in andern Jahren dagegen auch nichts erübrigt. Schließlich erwies sich der Ausspruch des Herrn v. R. über den Hopfenbauverfall in Pölitz als irrthümlich, indem der Pölitzer bemerkte, die Preise seien nur in diesem Jahre dort so niedrig, daß er seine gute Ernte noch als unverkäuflich auf dem Boden liegen habe. — Da die heutige Versammlung eigentlich schon im Februar stattfinden sollte, wird laut heutigem Beschluß die nächste schon am Mittwoch dem 17. d. Mts., zwei Tage vor der Generalversammlung des Central-Vereins, abgehalten werden.

— (Sitzung der Polytechnischen Gesellschaft vom 26. Februar.) Vorsitzender: Dr. Delbrück. Herr v. Boguslawski sprach über die Temperaturverhältnisse von Stettin im Anschluß an die in dem Jahresbericht für 1868 von ihm zusammengestellten meteorologischen Tabellen, welche er eingehend erläuterte. Er hob zunächst die Wichtigkeit solcher Tabellen hervor für die Kenntniß der klimatischen Verhältnisse eines Ortes in einer gegebenen Zeit, für die Aufgaben und Zwecke der Gesundheitslehre, sowie für Handel und Industrie und diejenigen Gewerbe, welche auf die Arbeit im Freien angewiesen sind, endlich für die Erforschung des Gesetzmäßigen in dem so veränderlichen und wechselvollen Gange und Verlaufe der Witterung in der gemäßigten Zone und für die zu erstrebende und auch dereinst zu erhoffende Vorausbestimmung des hauptsächlichen Charakters derselben (nicht etwa der einzelnen Details) für einen größeren Zeitraum. Redner erwähnte hierbei das Mißliche und Trügerische der noch jetzt hie und da auftauchenden Wetterprophezeiungen und Vorausbestimmungen der Wärme für einzelne Monate, welche Berechnungen keine irgendwie wissenschaftliche Grundlage hätten, aber leider selbst unter Gebildeten noch zu viele Anhänger und Gläubige fänden. Er wies an einem Beispiele nach, daß solche vorausberechnete Temperaturangaben für die einzelnen Monate in dem verganenen Jahre 1868 für Stettin zehnmal nicht eingetroffen sind, in anderen Orten siebenmal nicht, dagegen im Jahre 1866 achtmal mit der wirklichen Temperatur übereingestimmt haben; man könne also nicht das mindeste Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit haben. Redner ging hierauf näher auf die Erläuterungen der einzelnen acht Tabellen ein und verglich die in ihnen enthaltenen Angaben mit den entsprechenden Werthen in anderen Zeiten und an anderen Orten: er hob hierbei die verhältnißmäßig günstige klimatische Lage Stettins (in Bezug auf die Wärme) im Vergleich zu den südlicher gelegenen Orten Posen und Breslau hervor. Unser Klima sei annähernd ein Seeklima, nur modifizirt durch die Einflüsse der Ostsee, als eines nach Nord und Süd geschlossenen Binnenmeeres, die sich namentlich im Frühjahre in abkühlender Weise bemerkbar mache. Aus den seit 1836 von 10 zu 10 Jahren zusammengestellten Wärmemitteln scheint namentlich in den Wintermonaten eine progressive Zunahme der Wärme für Stettin stattgefunden zu haben; möglicher ja sogar wahrscheinlicher Weise wird dieser Zunahme eine Abnahme folgen, so daß ein periodisches Hin- und Herschwanken um einen mittleren Zustand stattfindet. Besonderes Gewicht legte Redner auf den in der fünften Tabelle gegebenen Temperatur-Kalender in Stettin, welcher angiebt, wie durchschnittlich die Temperatur in Stettin für jeden Tag sein müßte und innerhalb welcher Grenzen sich die Tagesmittel bewegen; dies sei namentlich für den Arzt von Wichtigkeit. Schließlich wies Redner aus der vergleichenden Tabelle die mittleren Temperaturen verschiedener Art nach, wie die Temperatur bei uns in Nord-Deutschland von Ost nach West zunimmt, daß aber andererseits der Einfluß der Nähe der See und die Erhebung über derselben sich bemerksam machen. So habe Stettin mit dem 1 Grad nördlicher gelegenen Husum und dem fast 3 Grad südlicher gelegenen Giessen dieselbe mittlere Jahrestemperatur.

Herr Dr. Delbrück stattete zunächst dem Vorredner den Dank der Gesellschaft nicht allein für den gehörten Vortrag als besonders für die mit großer Mühe und Sorgfalt ausgearbeiteten meteorologischen Tabellen ab, welche dem diesjährigen Jahresbericht angehängt sind. Er knüpfte zugleich den Wunsch daran, daß Herr von Boguslawski für jeden Jahresbericht eine tabellarische Zusammenstellung der Witterungsbeobachtungen des letztvergangenen Jahres ausarbeiten möge.

Der Vorsitzende richtete sodann die Aufmerksamkeit der Versammlung auf eine Petition der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin an den Herrn Bundeskanzler in Betreff des dem Bundesrathe vorliegenden Gesetzentwurfs über die Patente. Die in dieser Petition mitgetheilten Resolutionen der chemischen Gesellschaften lauten:

1) Ein einheitliches Patentgesetz und eine einheitliche Patentbehörde sind für das Gesammtgebiet des deutschen Zollvereins zu erstreben. 2) Das Patent sichere dem Erfinder event. seinem Rechtsnachfolger das Eigenthumsrecht an seiner Erfindung. 3) Jede Vorprüfung bei Anmeldung einer zu patentirenden Erfindung ist unzuläßig. 4) Die Erfindung ist alsbald nach der Anmeldung unter provisorischem Schutze zu veröffentlichen. 5) Wird Einspruch gegen Patentirung binnen einer gewissen Frist erhoben, so werde eine Prüfung eingeleitet und Entscheidung vor einem Gerichtshofe unter Zuziehung von Sachverständigen herbeigeführt. Gegen dessen Entscheidungen stehe den Parteien noch ein Rekurs an eine Appellations-Instanz offen. 6) Einspruch gegen Patentirung einer angemeldeten Erfindung kann erhoben werden, 1) wenn um Patentirung eines allgemeinen Prinzips nachgesucht wird, 2) wenn der Erfindung die nöthige Neuheit oder Priorität fehlt. 7) Die Dauer des Patents betrage 15 Jahre. 8) Zur industriellen Ausführung eines Patents verpflichte die Ertheilung desselben nicht. 9) Der Patentinhaber sei zu einer mit den Jahren steigenden Steuer verpflichtet; mit dem Aufhören dieser Zahlung erlischt das Patent. 10) Ausländer und Inländer haben dem Patentgesetze gegenüber gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

Die Resolutionen stimmen im Wesentlichen mit den Ansichten des Vereins deutscher Ingenieure und der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin überein. Die deutsche chemische Gesellschaft findet in dieser Uebereinstimmung eine Gewähr, daß dieselben dem allgemeinen Interesse entsprechen. Indem Herr Dr. Delbrück es für wünschenswerth erklärte, daß diese Frage in der polytechnischen Gesellschaft durchgesprochen würde, legt er zunächst in kurzen Worten die in der Patentfrage einander gegenüberstehenden Ansichten dar. Auf der einen Seite geht die Partei für Patentschutz von dem Gesichtspunkte aus, daß ebenso wie ein Schriftsteller durch die Nachdrucksgesetzgebung einen vollständigen Schutz für seine Werke habe, der es ihm möglich mache, einen Verleger zu finden und hierdurch die Produkte seines Geistes zu verwerthen, ebenso müsse dem Erfinder durch den Patentschutz es möglich gemacht werden, aus seiner Erfindung den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Hierdurch allein sei ein stetiger Fortschritt in der Industrie ermöglicht. Die bisherige durch das preußische Gesetz vorgeschriebene Vorprüfung sei eine wesentliche Beschränkung, da die betreffende Patent-Kommission sehr skrupulös sei und und nur selten ein Patent verleihe. Die Gegner des Patentschutzes, besonders die National-Oekonomen sind der Meinung, daß im Interesse der Gesammtheit von jedem Patentschutze abzusehen sei. — Ohnehin sei bei der heutigen Entwickelung der Industrie sehr schwer zu konstatiren, wer der eigentliche Erfinder einer Maschine &c. sei. Gewöhnlich treten Verbesserungen zu Verbesserungen, bis die vollendete Erfindung da sei, und an diesen Verbesserungen seien viele gleichbetheiligt. Außerdem gebe es und würde es nie ein Patentgesetz geben, welches dem Erfinder wirklichen Schutz verleihe. — Dr. Kremer beantragte, die Debatte auf die nächste Sitzung zu vertagen und stellte zugleich den Antrag, die Gesellschaft möge den Resolutionen der chemischen Gesellschaft beistimmen. Die Versammlung war schließlich einverstanden, den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen.

— Wie wir hören, wird der Julo thatsächlich in diesem Jahre dem Besuche der Stettiner verschlossen bleiben. Bereits im Herbste sollte — um auch den das Winter'sche Etablissement Besuchenden den Eintritt in den Julo unmöglich zu machen — die Strecke längs des Weges dort abgeholzt und neu angesamt werden, da das Betreten einer Schonung gesetzlich untersagt ist. Allein hiervon ist, wahrscheinlich aus pekuniären Rücksichten, Abstand genommen, und es hat auf dieser Strecke nur ein Ausputzen der Bäume stattgefunden. Dagegen sind auf dem ganzen Julo die Brücken und Treppen abgebrochen und Wege umgeackert, resp. wird dies binnen Kurzem geschehen, und dem Förster ist der Schankkonsens genommen.

— Das Eingehen der bisherigen Rathswaage hat, wie man uns mittheilt, mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge, indem u. A. die hiesigen Fleischer genöthigt sind, das von ihnen gekaufte lebende Vieh in der Fabrik des Herrn Andree und Grüneberg bei Damm verwiegen zu lassen, da der Gebrauch der Brückenwagen am Packhof als zu diesem Zwecke zur Zeit nicht gestattet wird.

— In Ausführung der Verordnung über die Berechtigungsansprüche auf Verleihung der Landwehr-Dienstauszeichnung 1. und 2. Klasse vom 30. September v. J. und nach Maßgabe der neuen Bestimmungen über die künftigen Dienstverhältnisse des Beurlaubtenstandes ist zur Hebung von Zweifeln eine Deklaration dahin ergangen, daß denjenigen Offizieren und Mannschaften, welche bis ult. September 1867 als einjährige Freiwillige zur Einstellung gelangt sind, das eine Dienstjahr im stehenden Heere als dreijährige Dienstzeit zu rechnen ist.

Stolp, 3. März. Die Bestätigung für den zum Rektor der hiesigen Stadtschule gewählten Herrn Hecker ist erfolgt.

Vermischtes.

— In einem ungarischen Dorfe wurde, Pesther Blättern zufolge, am Sonntag merkwürdigerweise an demselben Tage die Taufe an von fünf Müttern geborenen elf Kindern — neun Knaben und zwei Mädchen — vorgenommen; vier derselben wurden nämlich von Zwillingen und eine von Drillingen entbunden. Mütter und Kinder erfreuen sich bis jetzt der besten Gesundheit.

Neueste Nachrichten.

Kiel, 3. März. Laut eingegangener Meldung befand sich die Fregatte „Niobe" am 1. Februar cr. auf Dominique (Westindien.)

Frankfurt a. M., 2. März. In der heute Abend stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten erstattete Dr. Hamburger Namens der Deputation Bericht über das Resultat der Verhandlungen in Berlin. Er bezeichnete es als unrichtig, daß die Deputation bei ihrer ersten Anwesenheit in Berlin 2 Millionen als die Summe bezeichnet habe, die Frankfurt billigerweise verlangen könne. Die Versammlung beschloß den Vertrag zur Prüfung an eine Kommission von 7 Personen zu überweisen. Mitglieder der Kommission sind v. Steyder, Stadermann, Sonnemann, Reinganum, Sauerländer, Scherlenzki, Prior.

Wien, 2. März. Der Wehrausschuß des Reichsrathes hat mit 7 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf bezüglich des Landsturmes abgelehnt. Die Minorität hat hierauf ein Minoritätsgutachten angemeldet.

Wien, 3. März. Das heute Morgen erscheinende Blatt der „Presse" erklärt die Nachricht über eine angeblich beabsichtigte Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Italien anläßlich der bevorstehenden Reise des Kaisers nach Triest für völlig aus der Luft gegriffen.

Paris, 2. März. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Antrag, die Stadt Paris möge durch eine öffentliche Subskription die zur Rückzahlung der Schuld an den Credit foncier (Bodenkreditanstalt) erforderlichen Gelder aufbringen, verworfen.

— Das Journal „Peuple" meldet, Frankreich habe Belgien aufgefordert, in rein kommerzielle Verhandlungen über die Eisenbahn-Angelegenheit einzutreten. Eine jede Verzögerung der Antwort Belgiens auf diese Aufforderung würde in hohem Grade bedauerlich sein. — Das Kaiserliche Dekret, welches die Bestattung Lamartine's auf Staatskosten anordnet, gedenkt der großen Dienste, welche Lamartine in schweren Zeiten dem Lande geleistet habe.

— Der „Etendard" ist wegen des Todes Troplong's, und die „Liberté" wegen des Todes Lamartine's mit schwarzem Rand erschienen. Der Präsident der Kammer Schneider, hat wegen Troplong's Tode das Fest, welches er geben wollte, abbestellt. Was Dufaure's Zustand anbelangt, so verzweifelt man an seinem Aufkommen.

Bukarest, 2. März. Der französische Konsul hat in einer sehr energischen Note bei der hiesigen Regierung gegen die Ausweisung des Polen Dunin protestirt, welcher überführt war, falsche und alarmirende Nachrichten über die Zustände in Rumänien verbreitet zu haben.

Telegr. Depeschen der Stett. Zeitung.

Breslau, 3. März. (Schlußbericht.) Weizen per März 61 Br. Roggen per März $47\frac{1}{4}$ Br., März-April $47\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $47\frac{1}{2}$. Raps pr. März $95\frac{1}{2}$ Br. Rüböl pr. März $9\frac{7}{24}$, per April-Mai $9\frac{1}{3}$ Br., Spiritus loco $13\frac{11}{12}$, per März $14\frac{1}{3}$, pr. April-Mai $14\frac{7}{12}$.

Köln, 3. März. (Schlußbericht.) Weizen loco $6\frac{5}{6}$, per März 6. $1\frac{1}{2}$, per Mai 6. 5. Roggen loco $5\frac{5}{8}$, per März 5. $6\frac{1}{2}$, per Mai 5. $6\frac{1}{2}$. Rüböl loco $11\frac{3}{10}$, per Mai $11\frac{2}{5}$, per Oktbr. $11\frac{4}{5}$. Leinöl loco $10\frac{3}{4}$. Weizen, Roggen und Rüböl höher.

Hamburg, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco fester, Termine behauptet, per März 115 Br., 114 Gd., pr. März-April 115 Br., 114 Gd., per April-Mai $116\frac{1}{2}$ Br, 116 Gd., pr. Mai-Juni 117 Br., $116\frac{1}{2}$ Gd, pr. Juni-Juli $118\frac{1}{2}$ Br., $117\frac{1}{2}$ Gd. Roggen loco unverändert, Termine fest, per März 88 Br., 87 Gd., per März-April 88 Br., 87 Gd., per April-Mai $87\frac{1}{2}$ Br., 87 Gd., Mai-Juni 88 Br., 87 Gd., per Juni-Juli 88 Br., $87\frac{1}{2}$ Gd. Rüböl loco $20\frac{5}{8}$, per Mai $21\frac{1}{8}$, per Oktober $22\frac{1}{8}$. Rüböl fester. Spiritus ruhig.

Bremen, 3. März. Petroleum etwas fester, angeregt, raffinirt standard white loco $6\frac{7}{12}$, $6\frac{5}{8}$.

Amsterdam, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos. Roggen loco unverändert, per März 194. 50, per Mai 197. 50. Rüböl per Mai $33\frac{3}{4}$, per Herbst $35\frac{3}{4}$. Leinöl loco 31, per Frühjahr $31\frac{3}{8}$, Herbst 33.

Liverpool, 3. März. (Baumwollenmarkt.) Middling Upland $11\frac{7}{8}$, Orleans $12\frac{1}{8}$, Fair Egyptian 13, Dhollerah 10, Broach $9\frac{7}{8}$, Domra $10\frac{1}{4}$, Madras $9\frac{1}{8}$, Bengal $8\frac{3}{8}$, Smyrna $10\frac{5}{8}$, Pernam $12\frac{1}{4}$.

London, 3. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Mäßiges Geschäft zu Montagspreisen in allen Artikeln.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 2. März. Angekommene Schiffe: Neptunus, Beese von Neustadt. Stettin (SD), Bronder von Leith. Marion Roß, Dawson von Inverkeithing. Poseidon, Boye von Marstal. Marie Sophie, Eschen.

— 3. März. Catharina, Ohse von Holtenau. Pietronella, de Vries von Kiel. Nicolaus, Jürgens von Flensburg. Ceres (SD), Braun von Danzig.

Börsen-Berichte.

Berlin, 3. März. Weizen zur Stelle preishaltend. Termine unverändert. Roggen auf Termine bewahrten ihre schon gestern angenommene feste Stimmung auch heute und mußten Käufer für alle Sichten etwas bessere Preise anlegen, da vermehrte Deckungskäufe bewirkt wurden, die nur zu hohen Coursen Befriedigung fanden. Von Loco- und schwimmende Waare wurde Mehreres aus dem Markt genommen. Hafer loco ziemlich lebhaft umgesetzt. Termine matter. Gek. 600 Ctr.

Für Rüböl machten sich Abgeber rarer, in Folge dessen stellten sich die Preise für alle Sichten etwas höher. Spirituspreise behaupteten ihren gestrigen Standpunkt vollends, dennoch war der Verkehr hierin höchst unbedeutend. Gek. 30,000 Qrt.

Weizen loco 63—73 Rt. per 2100 Pfd. nach Qualität, weißbunt poln. 68 Rt. bez., per April-Mai $62\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni 63 Rt., Juni-Juli $63\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Roggen loco 50—$50\frac{7}{8}$ Rt. per 2000 Pfd. ab Bahn bez., schwimmend 83—84pfd. $50\frac{3}{4}$ Rt. bez., per März $49\frac{3}{4}$, 50 Rt. bez., April-Mai $49\frac{1}{2}$, 50 Rt. bez., Mai-Juni $49\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{7}{8}$ Br., Juni-Juli 50, $\frac{1}{4}$ Rt. bez, Juli-August 50 Rt.

Weizenmehl Nr. 0. 4, $4\frac{1}{6}$ Rt.; Nr. 0. u. 1. $3\frac{3}{4}$, $3\frac{11}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0. $3\frac{5}{12}$, $3\frac{2}{3}$ Rt., Nr 0. u. 1. $3\frac{1}{6}$, $3\frac{1}{3}$ Rt. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. auf Lieferung per März 3 Rt. 14 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 13 Sgr. Br. u. Gd., Mai-Juni 3 Rt. $13\frac{1}{2}$ Sgr. bis 3 Rt. 13 Sgr. bez. u. Gd., Juni-Juli 3 Rt. 14 Sgr. Br., alles per Centner unversteuert inclusive Sack.

Gerste, große und kleine, 43—55 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 30—$34\frac{1}{2}$ Rt., galiz. $30\frac{1}{2}$—$31\frac{1}{2}$ Rt., poln. $32\frac{1}{2}$ Rt., fein pommerscher 32—$\frac{1}{2}$ Rt. bez., März 31 Rt. bez., April-Mai $30\frac{5}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni 31 Rt. bez., Juni-Juli $31\frac{1}{2}$ Rt. nom.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 53 bis 57 Rt.

Winterraps 84—86 Rt.

Winterrübsen 82—85 Rt.

Leinöl loco $10\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{24}$ Rt. bez., per März u. März-April $15\frac{1}{6}$ Rt., April-Mai $15\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ Rt. bez., Mai-Juni $15\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Juni-Juli $15\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ Rt. bez., Juli-August $16\frac{1}{6}$ Rt. bez., August-September $16\frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Der Mangel jeder kräftigen äußeren Anregung machte sich heute in noch stärkerem Grade geltend als gestern. Die Spekulation nahm eine abwartende Haltung ein und blieb das Geschäft auf spekulativem Gebiete beschränkt.

Wetter vom 3. März 1869.

Im Westen:		Im Osten:	
Paris	—°, —	Danzig	0,2°, O
Brüssel	1,9°, W	Königsberg	— 1,9°, NO
Trier	0,2°, NO	Memel	— 2,9°, O
Köln	— 0,3°, N	Riga	—°, —
Münster	— 1,4°, NW	Petersburg	—°, —
Berlin	— 0,2°, NO	Moskau	—°, —
Stettin	— 0,4°, NO	**Im Norden:**	
Im Süden:		Christians.	— 3,0°, W
Breslau	1,0°, SW	Stockholm	— 3,0°, NNW
Ratibor	0,0°, S	Haparanda	— 8,6°, SO

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1867.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	41 1/4	bz
Altona-Kiel	5	4	106 1/4	G
Amsterdam-Rotterd.	5 1/2	4	93 1/8	bz
Bergisch-Märkische	7 1/2	4	130	bz
Berlin-Anhalt	13 7/12	4	184 1/2	B
Berlin-Görlitz St.	—	4	75 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	94	G
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	158	B
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	181	bz
Berlin-Stettin	8	4	130 3/4	bz
Böhm. Westbahn	5	5	78 3/4	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8	4	112	bz
Brieg-Neisse	5 7/12	4	93 3/8	bz
Cöln-Minden	8 1/16	4	119 1/2	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	4	114 5/8	bz
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4 1/2	110 1/2	bz
do. do.	5	5	111 3/4	bz
Galiz. Ludwigsb.	9 1/2	5	90 1/2	bz
Löbau-Zittau	1/2	4	57 5/8	bz
Ludwigshafen-Bexb.	9 2/3	4	153 1/2	G
Magdeburg-Halberst.	13	4	139 1/2	G
Magdeburg-Leipzig	18	4	195 1/2	B
do. do. B.	4	4	89 1/4	bz
Mainz-Ludwigshafen	8 1/3	4	134 3/4	bz
Mecklenburger	2 1/2	4	75	bz
Münster-Hamm	4	4	88 1/2	G
Niederschl.-Märkische	4	4	87 7/8	B
Niederschl. Zweigb.	3 3/4	4	87 1/2	bz
Nordbahn, Frd.-Wilh.	—	4	77 1/2	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	13 2/3	3 1/2	178	bz
do. Lit. B.	13 2/3	3 1/2	161	bz
Oestr.-Franz Staatsb.	8 1/2	5	179 3/4	bz
Oppeln-Tarnowitz	—	5	—	G
Rheinische	7 1/2	4	115 3/4	bz
do. Stamm-Prior.	7 1/2	4	115 1/2	bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	29 3/4	bz
Russische Eisenbahn	5	5	85 1/4	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	93 1/2	bz
Südöster. Bahnen	6 3/5	5	129 3/4	bz
Thüringer	8 1/2	4	136 1/4	bz
Warschau-Wien	8 1/2	5	58 7/8	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81 1/2	B
do. II. Em.	4	81 1/2	B
do. III. Em.	4 1/2	88 1/2	G
Aachen-Mastricht	4 1/2	79 1/2	G
do. II. Em.	5	87 1/4	G
Bergisch-Märkische I.	4 1/2	94 3/4	bz
do. II.	4 1/2	93	B
do. III.	3 1/2	78	bz
do. Lit. B.	3 1/2	78	bz
do. IV.	4 1/2	89 3/4	G
do. V.	4 1/2	88 3/4	G
do. VI.	4 1/2	86	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	81 3/4	G
do. do. II.	4 1/2	87 3/4	G
do. Dort.-Soest I	4	81 1/2	G
do. do. II.	4 1/2	83	B
Berlin-Anhalt	4	91 1/2	G
do.	4 1/2	94 3/4	G
do. Lit. B.	4 1/2	92 1/2	G
Berlin-Hamb. I. Em.	4	—	G
do. II. Em.	4	89 1/2	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86 1/2	G
do. C.	4	84 1/2	G
Berlin-Stett. I. Em.	4 1/2	—	bz
do. II. Em.	4	81 1/8	bz
do. III. Em.	4	81 1/8	bz
do. IV. Em.	4 1/2	93	G
Breslau-Freiburg	4 1/2	87 1/4	G
Cöln-Crefeld	4 1/2	—	G
Cöln-Minden	4 1/2	95	bz
do. II. Em.	5	101	G
do. do.	4	83	G
do. III. Em.	4	82	B
do. do.	4 1/2	91	bz
do. IV. Em.	4	81 3/4	G
do. V. Em.	4	82	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	81 1/2	G
do. III. Em.	4 1/2	87 3/4	G
do. IV. Em.	4 1/2	86	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	82 1/2	G
Lemberg-Czernow	5	66 3/8	B
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	93	bz
do.	4 1/2	90	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	66 3/4	B
do.	4 1/2	91 1/2	G
Niederschl.-Märk. I.	4	85 3/4	bz
do. II.	4	83 1/2	G
do. conv. I. II.	4	85 1/2	G
do. III.	4	81 1/2	G
do. IV.	4 1/2	93	B
Niederschl. Zweigb. C.	5	98 3/4	B
Oberschlesische A.	4	—	G
do. B.	3 1/2	—	G
do. C.	4	—	bz
do. D.	4	—	bz
do. E.	3 1/2	75	B
do. F.	4 1/2	89 1/2	G
do. G.	4 1/2	88 1/2	B
Oester.-Französisch	3	275	bz
neue	3	269 1/2	bz
Rheinische	4	83	G
v. d. St. gar.	3 1/2	79 1/2	G
do. III. Em. 58/60	4 1/2	90	G
do. 1862	4 1/2	90	G
do. v. St. gar.	4 1/2	96	G
Rhein-Nahe-Bahn	4 1/2	91 3/4	bz
do. II	4 1/2	91 3/4	bz
Mosko-Rjäsan	5	87 3/4	B
Rjäsan-Kozlow	5	82 1/4	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	—	B
do. II.	4	81	G
do. III.	4 1/2	87 3/4	G
Schleswigsche	4	89	bz
Stargard-Posen	4 1/2	—	G
do. II.	4 1/2	—	G
do. III.	4 1/2	89 1/2	B
Südösterr. Staatsb.	3	234	bz
Thüringer	4	—	B
do. III.	4	86 1/2	B
do. IV. Em.	4 1/2	—	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 3/4 bz	Dollars	1 12 1/6 G	Goldkronen	9 9 1/2 G		
do. ohne R.	99 7/8 bz	Napoleons	5 12 5/8 G	Gold p. Zollpf.	466 1/2 bz		
Oest. Nt. öst. W.	82 5/8 bz	Louisd'or	— bz	Friedrichsd'or	113 5/6 bz		
Russ. Bankn.	82 1/8 G	Sovereigns	6 24 1/4 G	Silber	29 25 G		

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4 1/2	97 3/8	G
Staats-Anleihe 1859	5	102 5/8	bz
Staatsanleihe div.	4 1/2	94	bz
do. do.	4	86 3/4	bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83	bz
Staats-Präm.-Anl.	3 1/2	121 1/8	bz
Kurhessische Loose	—	56 1/2	B
Kur-N. u. Schuld	3 1/2	79 1/2	B
Berliner Stadt-Obl.	5	102 7/8	bz
do.	4 1/2	94 1/2	bz
do.	3 1/2	75 1/8	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	101 1/4	B
Kur. u. N. Pfandbr.	3 1/2	75 3/4	bz
do. neue	4	85	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3 1/2	75 1/2	bz
do.	4	82 3/4	B
do.	4 1/2	89	bz
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	73 5/8	bz
do. neue	4	84 3/4	G
Posensche Pfandbr.	4	84 1/4	B
do. neue	3 1/2	—	G
do. neue	4	—	B
Sächsische Pfandbr.	4	—	bz
Schlesische Pfandbr.	3 1/2	—	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3 1/2	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3 1/2	72 5/8	bz
do.	4	82	bz
do. neue	4 1/2	89	B
do. neueste	4 1/2	81 1/2	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90 1/8	bz
Pommersche	4	88 3/4	B
Posensche	4	86 1/4	bz
Preußische	4	86 5/8	bz
Westphälisch-Rhein.	4	91	bz
Sächsische	4	90 3/4	bz
Schlesische	4	88 3/8	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4 1/2	93 3/4	bz
Badische Präm.-Anl.	4	105	bz
" 35 fl.-Loose	—	31	G
Baierische Präm.-Anl.	4	106	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4 1/2	96 1/2	bz
Braunschw. Anl. 1866	5	101 5/8	G
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	93	G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	3	46 1/2	G
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	47 3/4	bz
Sächsische Anleihe	5	105 3/4	bz
Schwedische Loose	—	—	B
Oesterr. Metalliques	5	52	B
" National-Anl.	5	58 3/4	bz
" 1854er Loose	4	77	bz
" Credit-Loose	—	94	G
" 1860er Loose	5	85 1/2	bz
" 1864er Loose	—	71	bz
" 1864er Sb.-A.	5	64	bz
Italienische Anleihe	5	57 5/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	86 1/4	bz
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	127	bz
do. 1866	5	125 1/2	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	68 3/4	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	96 3/4	G
Amerikaner	6	86 1/2	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	2 1/2	142 1/4	bz
do. 2 Mon.	2 1/2	141 7/8	bz
Hamburg kurz	2 1/2	151 1/4	bz
do. 2 Mon.	2 1/2	150 5/8	bz
London 3 Mon.	2	6 23 5/8	bz
Paris 2 Mon.	2 1/2	81 1/3	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	82 5/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	82 1/4	b
Augsburg 2 Mon.	4	56 26	G
Leipzig 8 Tage	4	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	57 28	bz
Petersburg 3 Wochen	6 1/2	91	bz
do. 3 Mon.	6 1/2	90 1/4	bz
Warschau 8 Tage	6	81 7/8	bz
Bremen 8 Tage	3 1/2	110 7/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere

	Dividende pro 1867	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	9 1/3	4	158 1/2	G
" Handels-Ges.	8	4	126	bz
" Immobil.-Ges.	—	4	—	B
" Omnibus	—	5	—	—
Braunschweig	6 2/3	4	108	B
Bremen	5 3/4	4	112 1/2	G
Coburg, Credit-	4	4	85 1/2	G
Danzig	5 1/2	4	105 1/2	B
Darmstadt, Credit-	6 1/3	4	111 1/4	bz
" Zettel-	5	4	97 1/2	B
Dessau, Credit-	0	0	3 1/2	bz
" Gas-	11	5	163	B
" Landes-	5 1/4	4	84 1/4	G
Disconto-Commund.	8	4	118	bz
Eisenbahnbedarfs-	12 1/2	5	136 1/4	bz
Genf, Credit-	—	4	21 1/2	bz
Gera	5 1/6	4	94	G
Gotha	5 1/4	4	92	G
Hannover	4	4	91 1/2	bz
Hörder Hütten-	—	5	110	G
Hypoth. (O. Hübner)	11 1/3	5	105	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	6 1/10	4	109 1/2	B
Leipzig, Credit-	6	4	117 3/8	bz
Luxemburg	7 1/3	4	110 1/4	G
Magdeburg	4	4	89 1/2	B
Meiningen, Credit-	7	4	106 3/8	bz
Minerva Bergw.-	C	5	52 1/2	bz
Moldau, Credit-	o	4	25	bz
Norddeutsche	7 1/3	4	129 1/2	B
Oesterreich, Credit-	7 3/4	5	123 3/4	bz
Phönix	—	5	178	bz
Posen	5 3/5	4	100	G
Preuß. Bank-Antheile	8 1/10	4 1/2	148	bz
Ritterschaftl. Priv.	4 1/2	4	85 1/4	bz
Rostocker	6 5/12	4	112	G
Sächsische	7 7/30	4	119 1/2	B
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	117 1/2	B
Thüringen	4	4	77 1/8	G
Vereins-B. (Hamb.)	8 3/4	4	112 1/2	B
Weimar	4 1/2	4	86	G
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	105	G

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Marie Schmidt mit Herrn Rudolph Nagel (Stargard—Landsberg a. W.). — Frl. Therese Wulff mit dem Kaufmann Herrn Scherk (Stralsund). — Fräul. Henriette Wittstock mit Herrn Carl Behm (Lauterbach). — Frl. Mathilde Kruse mit Herrn Holtz (Spiegelsdorf). —

Geboren: Eine Tochter: Herrn F. Kruse (Stettin). — Herrn F. Schoof (Triebseer-Vorstadt). — Herrn L. Wossidlo (Klein-Bünzow).

Gestorben: Herr Albert Schwarzer (Anklam). — Frau Wilhelmine Bürstel geb. Neetzel (Grabow a. O.). — Frau Christine Biel geb. Nemtzow (Stralsund). — Frau Caroline Heidrich geb. Blödorn (Cöslin). —

Kirchliches.

In der St. Lucas-Kirche.
Donnerstag, den 4. d. M., Abends 8 Uhr: **Bibelstunde.** Herr Prediger Friedländer.

Passions-Predigt.

In der St. Peter-Paulskirche, Donnerstag, den 4. d. M. Nachmittags 5 Uhr. Herr Superintendent Hasper.

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 5. März d. J. ab tritt in Folge Vereinbarung mit den betheiligten Verwaltungen ein neuer Tarif nebst Reglement für den Verband-Güter-Verkehr zwischen Stettin einerseits und Wien (resp. Florisdorf) Marchegg, Lundenburg, Brünn, Prerau sowie Stationen der südöstlichen Linie der österreichischen Staatsbahn in Kraft.

Die Berechnung der Fracht erfolgt nach einheitlichen Sätzen für die ganze von den Transporten berührte Strecke in Preußischem Gelde und sind die Frachtsätze erheblich herabgesetzt; dagegen findet ein Unterschied in der Frachtberechnung für Güter Stettin loco und für Transitgüter von resp. nach englischen, französischen, holländischen, belgischen und schwedischen Häfen nicht me r statt.

Die hinsichtlich der Klassifikation eingetretenen Veränderungen sind aus der im Tarif enthaltenen Nomenklatur zu ersehen.

Druckexemplare des Tarifs und Reglements sind das Stück zu 2 1/2 Sgr. bei unserer hiesigen Güterkasse für die Zweigbahnen käuflich zu aben.

Stettin, den 3. März 1869.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Submissions-Einladung.

Die zur Unterhaltung der Staatschausseen im diesseitigen Baukreise erforderlichen Materialien pro 1869 und zwar:

a. für die Berlin-Stettiner Chaussee 212 Schtr. Steine,
133 " Kies,

b. für die Stettin-Pasewalker Chaussee 16 2/3 Schtr. Steine,
41 " Kies,

sollen angeliefert werden und sind versiegelte Offerten, welche als solche äußerlich bezeichnet werden müssen, bis Sonnabend, den 6. d. M., 11 1/2 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße Nr. 4, abzugeben, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können. Die Bedingungen nebst Angabe der Lieferungsstrecken sind gleichfalls auf den Chausseegeld-Hebestellen ausgelegt.

Stettin, den 26 Februar 1869.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thœmer.**

Pommersches Museum.

Sammlungen: offen jed. Mittw. Nm. 2—4 U. und jed. Sonnt. Vorm. 11—1 Uhr.
Lesezimmer: offen **jeden** Wochentag 6—9 U. Ab.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf einer Baustelle im Bauviertel 15 hiesiger Neustadt belegenen Baustelle von 48 Fuß Frontlänge an der Wilhelmstraße bei 90 Fuß Tiefe, steht Termin am Montag, den 8. März c. a., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße 4 an, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufs-Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können.

Stettin, den 27. Februar 1869.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thœmer.**



Stettin-Swinemünder Dampfschiff-Fahrt.

Vom Montag, den 8. März bis auf Weiteres fahren die Personen-Dampfschiffe

„Princess Royal Victoria,“
Capt. Diedrichsen,
„das Haff,“
Capt. Hart,

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich

von Stettin	**von Swinemünde**
12 1/2 Uhr Mittags.	10 1/2 Uhr Vormittags.

Frachtgüter werden nur bis 11 Uhr zur Verladung angenommen.

J. F. Brænlich,
Dampfschiff-Bollwerk Nr. 2.

Stettiner Musik-Verein.

Heute Donnerstag, den 4. März, Abends 7 1/2 Uhr, im großen Saale des Schützenhauses

II. Concert

unter gefälliger Mitwirkung der Concertsängerin Frau **Hollaender Becky** aus **Berlin,** der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Kammersängerin Fräulein **Götze** aus **Dresden,** des Herrn Dr. **Krause** und der Kapelle des Herrn **Orlin.**

PROGRAMM:

1. Choral: „O Haupt voll Blut und Wunden“ (Chor à capella).
2. Arie aus „Elias“ von Mendelssohn: (Frau Holländer).
3. Stabat Mater für Solo, Chor und Orchester von Lorenz (die Soli: Frau Holländer).
4. Concert-Arie von Beethoven (Frl. Götze).
5. Iphigenia-Ouverture von Gluck.
6. a. Belsazar (Ballade von Schumann) } Frl. Götze.
   b. 4 Lieder aus Dichterliebe v. Schumann }
7. Fantasie für Piano, Soli, Chor und Orchester von Beethoven.

Nummerirte Billets a 20 Sgr., nicht nummerirte a 15 Sgr. in der Musikalienhandlung des Herrn **Simon.**

Auction.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 5. März cr., Vormittags 10 Uhr, Silberwiese, Holzstraße Nr. 1,

ca. 1000 Tonnen 1867er Schottischen Hering

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Haupt



1 brauner Wallach, edler Abkunft, 5' 9" groß, geritten, mit sehr angenehmer Bewegung, auch als Kutschpferd verwendbar, steht zum Verkauf Krautmarkt Nr 4.

Im Verlage von **Adolph Krabbe** in Stuttgart erscheint und ist vorräthig bei

Dannenberg & Dühr,
Buch- und Musikalienhandlung, Breitestraße 26—27, (Hôtel du Nord:)

Die wichtigsten Weltbegebenheiten

vom
Ende des lombardischen Kriegs bis zum Anfang des deutschen Kriegs
(1860—1866).
Von
Wolfgang Menzel.

2 Bände. gr. 8. (60 Bogen) in 12 Lieferungen.
Jede Lieferung geh. zu 6 Sgr.
Das Werk wird bis September dieses Jahres vollständig in den Händen der Subskribenten sein.

Ohne Zweifel wird es den Lesern und Freunden von Menzels Arbeiten über neuere Geschichte erwünscht sein, dieselben durch die hier angekündigten zwei Bände vervollständigt zu sehen. Die Geschichte der letzten vierzig Jahre, seit 1856 in drei Auflagen erschienen, wurde 1860 durch einen Supplementband ergänzt. Da nun die große Wichtigkeit des Kriegs von 1866 den Verfasser veranlaßte, die Geschichte dieses Kriegs besonders herauszugeben, blieb in der fortlaufenden Geschichte der neuern Zeit zwischen 1860 und 1866 eine Lücke offen, welche nun hier ausgefüllt wird.

Die Zeit zwischen den zwei großen Kriegen, durch welche der Druck Oesterreichs auf die italienische und auf di deutsche Nation ein Ende nahm, gewährt großes welthistorisches Interesse, sofern sie die Einheitsbestrebungen der beiden so lange durch Kleinstaaterei zerrisse en beiden großen Nationen Mitteleuropas mächtig gefördert hat und ist überdies noch reich an anderen großen Ereignissen: der dänische Krieg, der eine so tief gefühlte Schmach von Deutschland hinwegnahm und uns die deutschen Elbherzogthümer wieder erwarb, die Vereinigung Neapels mit dem Königreich Italien durch Garibaldi, die Abschaffung der Leibeigenschaft in Rußland, die russischen Eroberungen im Innern Asiens, der schaudervolle Ausgang der polnischen Revolution, die Entwicklung der rumänischen Nationalität, der große Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, das Trauerspiel in Mexiko, der Krieg am La Plata. Vor den Augen des Lesers wird sich daher ein großartiges und farbenreiches Gemälde entfalten.

Direkte Dampfschifffahrt zwischen

Bremen und Newyork.

Unser neues eisernes unter Norddeutscher Flagge fahrendes **Bremer Dampfschiff** erster Klasse

„Smidt,“

wird am

Mittwoch, den 17. März 1869,

in **direkter** Fahrt nach **Newyork** abgehen.

Passage-Preise: Crt. Thlr. 80. — in erster Cajüte.
" 45. — in zweiter Cajüte (Steerage).
" 40. — im Zwischendeck.

Kinder unter zehn Jahren die Hälfte. Säuglinge 3 Thlr. Crt. Passagiere in der zweiten Cajüte erhalten Zwischendecks-Beköstigung. — Die Annahme von Passagieren geschieht **jetzt durch uns selbst,** da die hiesigen Herren Passagier-Expedienten kontraktlich gebunden sind, nur für den **Nord, Lloyd** Passagiere anzunehmen. — Nach erfolgten Anmeldungen werden umgehend die näheren Ueberfahrts-Bedingungen eingesandt.

Bremen **G. Lange & Co.**

Die nächstfolgende Expedition findet im **Mai** 1869. statt.

2 bis 3 Knaben

finden in der **Pension** des Unterzeichneten zu nächsten Ostern und auch später Aufnahme. Die Knaben werden beim Besuch der gehobenen Stadtschule durch Privatstunden bis zur Tertia eines Gymnasiums ausgebildet.

Pölitz, den 1. März 1869.

Fuchs, Rektor.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der 139. Lotterie werden hiermit ersucht, die Erneuerung der 3. Klasse bis zum 5. März cr., Abends 6 Uhr als dem gesetzlich letzten Termin, bei Verlust ihres Anrechts, zu bewirken.

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer
Lübcke. Schreyer. Flemming. Wolfram.

 

Am 16. März 1869, Vormittags 11 Uhr,

findet zu **Broock** die vierte Auktion der aus Stämmen Cugnot und Bailleau hier gezüchteten einjährigen Rambouillet-Böcke statt.

Die Thiere zeichnen sich durch Tiefe und Dichtigkeit der Wolle, sowie große und schöne Staturen besonders vortheilhaft aus.

vid. deutsches Heerdbuch von Settegast und Krocker, das französische Merinoschaf von **Dr. Rhode.**

Den Thieren sind die Schutzpocken geimpft. Die Schäferei steht auf dem Vorwerke Sternfeld, an der Chaussee von Treptow nach Demmin belegen.

Broock, Kreis Demmin, den 22. Januar 1869.

H. Freiherr v. Seckendorff.

Die Fortschritte der Neuzeit.

Seit der Erfindung des Dampfwagens, welche die Verbindung mit den entferntesten Gegenden auf dem kürzesten Wege möglich machte, sind Handel und Verkehr in stetem Wachsen begriffen und intelligente Institutionen geschaffen worden, von denen wir früher keine Ahnung hatten. Die Benutzung des Dampfes als bewegende Kraft zeigte uns, daß die Ersparung der Zeit auch eine Ersparung der Arbeitskraft sei, bewährte das alte Sprüchwort: Zeit ist Geld, und gab den Impuls zu den in der neueren Zeit gemachten mannigfachen Erfindungen auf dem Gebiete des Wissens und der Industrie. Wir brauchen nur eine der heutigen Zeitungen zur Hand zu nehmen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, welche Dimensionen der jetzige Verkehr seit den letzten vier Dezennien angenommen hat. Der Inseratentheil der früheren Zeitungen war so dürftig bestellt, daß derselbe kaum einen halben Bogen in Anspruch nahm, während jetzt oft mehrere Bogen hierfür nicht ausreichen. Wenn wir nun noch in Betracht ziehen, daß vor 40 Jahren schwerlich mehr als der vierte Theil der jetzigen Zeitungen existirte, so kommen wir leicht zu der Schlußfolgerung, daß die Insertion seit dieser Zeit zwölfmal verdoppelt hat.

Die Vermehrung der Inserate ist eine natürliche Folge der verbesserten Communikationsmittel und des dadurch gesteigerten Verkehrs. Der Industrielle wußte den Werth der Annonce erst zu schätzen, als er, von der Konkurrenz gedrängt, den Weg der öffentlichen Feilbietung betrat, und das Vorurtheil, welches sich noch bei so Manchen gegen die Inserate geltend machte, ist immer mehr und mehr geschwunden, weil sich die Konkurrenz größer und mächtiger gestaltete.

Allerdings war noch vor wenigen Jahren das Inseriren in hiesigen u. auswärtigen Zeitungen mit vielen Schwierigkeiten verknüpft; wollte man z. B. eine Annonce nur in 6 verschiedene hier erscheinende Zeitungen inseriren lassen, so mußte das Inserat auch 6 Mal geschrieben und jeder Zeitungs-Expedition behändigt werden. Noch weit beschwerlicher aber war das Einrücken der Annonce in auswärtigen Zeitungen; nehmen wir an, es sollte dieselbe in 20 auswärtige Zeitungen inserirt werden, so mußte man nicht allein das Inserat 20 Mal abschreiben, sondern es mußte auch an jede Zeitungs-Expedition ein besonderer Brief gerichtet und der ungefähre Betrag der Insertion beigefügt werden; mit anderen Worten, man hatte 20 Geldbriefe zu versiegeln und abzusenden. Falls nun bei den verschiedenen Spaltenbreiten der Zeitungen der eine oder der andere der gesandten Beträge nicht ausreichte, so unterblieb die Insertion und die betreffende Zeitungs-Expedition beanspruchte in einem unfrankirten Briefe die Franko-Nachsendung der fehlenden Summe, so daß nicht selten das Porto den Betrag der Insertions-Gebühren überstieg.

Diese unsägliche Mühe und die bedeutenden Spesen, welche das Annonciren verursachte war der Grund, weshalb der größte Theil des Publikums hiervon zurückgeschreckt wurde, und wiederum war es der vorwärtsstrebende Geist der Neuzeit, welcher diese Hemmnisse beseitigte, indem er einen Centralpunkt für sämmtliche existirende Zeitungen schuf, als welchen eine Zeitungs-Annoncen-Expedition zu betrachten ist.

Diese Bureaus repräsentiren die Agenturen aller im In- und Auslande erscheinenden Zeitungen und sind von denselben in den Stand gesetzt, Inserate zu Originalpreisen anzunehmen. U. a. bezeichnen wir als ein derartiges Institut die Zeitungs-Annoncen-Expedition des Herrn **Rudolf Mosse,** Berlin, Friedrichsstraße Nr. 60, welches auf solider Basis begründet, sich eines täglich steigenden Zuspruchs erfreut.

Will man jetzt nicht nur in 20, sondern in 2000 Zeitungen des In- und Auslandes inseriren, so brauch man nur das einmal geschriebene Inserat der Annoncen-Expedition zu übergeben, welche sofort die Insertionskosten für sämmtliche Zeitungen berechnet und in Empfang nimmt, um in kürzester Zeit sein Inserat in allen Zeitungen zu erblicken. Abgesehen davon, daß die unendliche Mühe und die großen Portospesen erspart werden, hat man dieselben Insertionspreise gezahlt, welche die einzelnen Zeitungs-Expeditionen berechnen, und die Insertion so schnell besorgt, wie man dies früher nimmer im Stande war. Durch ausführliche Kataloge, welche gratis verabfolgt werden, kann man sich nunmehr über die Verbreitung der betreffenden Blätter an jedem beliebigen Orte, sowie über die Insertionsgebühren genau informiren.

Wir glauben, daß diese Zeilen die Vortheile, welche die Zeitungs-Annoncen-Expedition nach verschiedenen Richtungen hin bietet, genügend dargethan zu haben, so daß voraussichtlich wohl jeder unserer geehrten Leser in vorkommenden Fällen sich eines derartigen Bureaus bedienen wird.

D. R.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang.

nach **Berlin:** **I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 15 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug) **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard:** **I.** 6 U. 5 M. Vorm. **II.** 9 U. 55 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 Uhr 35 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 41 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz) **VI.** 11 U. 3 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugart, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 6 U. 5 M. Vorm. **II.** 11 U. 35 Min. Vormittags (Courierzug). **III.** 5 U. 17 Min. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast:** **I.** 10 U. 45 Min. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk u. Strasburg:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin:** **I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 26 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 52 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard:** **I.** 6 U. 18 M. Morg. **II.** 8 U. 25 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 34 M. Vorm. **IV.** 3 U. 45 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz) **VI.** 10 U. 40 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg:** **I.** 11 U. 34 M. Vorm. **II.** 3 U. 45 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 10 U. 40 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk:** **I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 Min. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk:** **I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 Uhr 8 Min. Nachmittags **IV.** 7 U. 22 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 5 Min. früh
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 15 M. fr. u. 10 U. 45 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 4 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 30 M. früh, 12 U. Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 25 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 25 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 12 U. 30 M. Nchm., 5 Uhr 35 M. Nchm.
Personenpost nach Pölitz 6 U. Nm

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 10 Min. fr. und 11 Uhr 40 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 20 Min. früh.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 5 Uhr 35 Min. f.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 25 M. fr., 11 U. 25 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 20 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min Abends.
Botenpost von Pommerensdorf 11 U. 30 Min. Vorm. und 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 4 Uhr 45 Min Nachm. 5 M. Nachm.
Personenpost von Pölitz [illegible] Uhr Vorm